	<b>Merkblatt zur messtechnischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren</b>	71 SD 0 005	
		Revision:	1.1
		Datum:	31.08.2011
		Seite:	1/2

Nachfolgend aufgeführte Kalibrierscheine und Zertifikate (im Folgenden Ergebnisberichte genannt) gelten als Nachweis der messtechnischen Rückführung bei der Akkreditierung von Prüf- und Kalibrierlaboratorien, medizinischen Laboratorien, Inspektionsstellen, Herstellern von Referenzmaterialien und, sofern zutreffend, bei der Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen sowie von Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben.

1. Ergebnisberichte der PTB und der deutschen beauftragten Institute (Designated Institute) im Rahmen des CIPM-MRA.
2. Kalibrierscheine deutscher akkreditierter Kalibrierlaboratorien (mit Akkreditierungssymbol) im Geltungsbereich der Akkreditierung (DAkKS-Kalibrierscheine und DKD-Kalibrierscheine).
3. Kalibrierscheine ausländischer Kalibrierlaboratorien (mit Akkreditierungssymbol) im Geltungsbereich der Akkreditierung, deren Akkreditierungsstelle Unterzeichner des Multilateralen Übereinkommens von EA oder ILAC für Kalibrierung ist.
4. Ergebnisberichte ausländischer nationaler Metrologieinstitute oder beauftragter Institute, sofern sie einen entsprechenden Eintrag in den CMC-Listen des BIPM besitzen (Appendix C of CIPM MRA, s. <http://kcdb.bipm.org/appendixC>).
5. Zertifikate für zertifizierte Referenzmaterialien, insbesondere wenn für die entsprechende Messgröße keine andere Möglichkeit der messtechnischen Rückführung besteht sowie für Zertifikate, ausgestellt von akkreditierten Herstellern von Referenzmaterialien (mit Akkreditierungssymbol). Gibt es für das Referenzmaterial einen geeigneten Eintrag in den CMC-Listen des BIPM, sollte auf dieses Referenzmaterial zurückgeführt werden, z.B. auf ein zertifiziertes Referenzmaterial der BAM.
6. Ergebnisberichte ohne Akkreditierungssymbol (z.B. Eichscheine, Werkskalibrierscheine), wenn die ausgebende Stelle die entsprechende Kompetenz im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für die spezielle Kalibrierung nachweisen kann. Dies gilt auch für interne Kalibrierungen.


Ergebnisberichte müssen Aussagen zur Messunsicherheit und zur messtechnischen Rückführung enthalten. Die diesbezügliche Kompetenz muss dokumentiert und begutachtet sein.

Die Anerkennung dieser Ergebnisberichte als Rückführungsnachweise muss im Begutachtungsbericht begründet und dokumentiert werden.

**Anmerkung**

Ergebnisberichte ohne Akkreditierungssymbol, ausgestellt von akkreditierten Prüf- und Kalibrierlaboratorien, sind wie Ergebnisberichte von nicht akkreditierten Institutionen zu behandeln.

7. Wo die messtechnische Rückführung technisch noch nicht möglich ist, muss auf die in der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 im Abschnitt 5.6.2.1.2 beschriebene Vorgehensweise der messtechnischen Rückführung auf geeignete Normale zurückgegriffen werden.

	<b>Merkblatt zur messtechnischen Rückführung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren</b>	71 SD 0 005	
		Revision:	1.1
		Datum:	31.08.2011
		Seite:	2/2

### **Einordnung von Eichscheinen und Prüfscheinen deutscher Eichbehörden**

*Bis zum 31. Dezember 2010 ausgestellte Eichscheine und Prüfscheine für Sonderprüfungen deutscher Eichbehörden behalten unbeschadet der Ziff. 1 bis 7 ihre Anerkennung als Rückführungsnachweis, sofern die entsprechenden Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 erfüllt sind. Feststellungen zur Einhaltung von Fehlergrenzen ohne Angabe der Messunsicherheit werden als ausreichend angesehen, sofern die maximal zulässige Abweichung für die beabsichtigte Verwendung des Normalis oder Messgerätes hinreichend klein ist.*

*Nach dem 31. Dezember 2010 ausgestellte Eichscheine und Prüfscheine für Sonderprüfungen deutscher Eichbehörden werden wie Ergebnisberichte ohne Akkreditierungssymbol behandelt.*

*Die bereits seit dem 1. Juni 2007 geltende Regelung für Kalibrierlaboratorien bleibt hiervon unberührt (s. <http://www.dkd.eu/dokumente/Merkblaetter/mb-rueckfuehrung.pdf>).*

### **Einordnung von DAkKS- und DKD-Kalibrierscheinen**

*Die Anforderungen an Kalibrierscheine sind für DKD-akkreditierte Kalibrierlaboratorien in der Schrift DKD-5 und für DAkKS-akkreditierte Kalibrierlaboratorien in der Schrift DAkKS-DKD-5 festgelegt.*

*Von weitergehenden Forderungen an den Inhalt von DAkKS- und DKD-Kalibrierscheinen von Kalibrierlaboratorien im Rahmen von QM-Audits ist daher abzusehen.*

*Weitere Informationen können den im Internet ([www.dakks.de](http://www.dakks.de) + [www.dkd.eu](http://www.dkd.eu)) hinterlegten Schriften entnommen werden.*

### **Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen**

BIPM	Bureau International des Poids et Mesures ( <a href="http://www.bipm.org">www.bipm.org</a> )
CIPM MRA	Mutual recognition Arrangement of national measurements standards and of calibration and measurement certificates issued by national metrology institutes ( <a href="http://www.bipm.org/en/cipm-mra">www.bipm.org/en/cipm-mra</a> )
DI	Beauftragte Institute (Designated Institute) in Deutschland: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM); <a href="http://www.bam.de">www.bam.de</a></li> <li>- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); <a href="http://www.bvl.de">www.bvl.de</a></li> <li>- Umweltbundesamt (UBA); <a href="http://www.uba.de">www.uba.de</a></li> </ul>
EA	European co-operation for Accreditation ( <a href="http://www.european-accrreditation.org">www.european-accrreditation.org</a> )
ILAC	International Laboratory Accreditation Cooperation ( <a href="http://www.ilac.org">www.ilac.org</a> )
MLA	Multilateral Agreement ( <a href="http://www.european-accrreditation.org/n1/doc/EA-1-06.pdf">www.european-accrreditation.org/n1/doc/EA-1-06.pdf</a> )
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt ( <a href="http://www.ptb.de">www.ptb.de</a> )